

460 Betroffene unterzeichnen Brief an Bundeskanzlerin

Zweite Informationsveranstaltung der Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) zur Bodenreform-Affäre in Leuenberg



Leuenberg (hei) Nachdem der Untersuchungsausschuss am Dienstag Ex-Finanzministerin Wilma Simon (SPD) in den Zeugstand gerufen hat, um weiter Licht ins Dunkel der Bodenreform-Affäre zu bringen, versuchte auch die Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum (ARE) am Mittwochabend mit einer erneuten Veranstaltung im „Forsthaus“ in Leuenberg Aufklärungsarbeit zu leisten.

Manfred Graf von Schwerin, Bundesvorsitzender der ARE, hatte auch diesmal nicht den Weg geschenkt, um gemeinsam mit Rechtsanwältin Catherine Wildgans, Karl Homer, Sprecher des Bundes der Neusiedler-Erben (BNE), und Friedhelm Zapf, ehemaliger Landrat, geprellte Bodenreformland-Erben über die neuesten Entwicklungen zu informieren. Dabei erfuhren die aus der Uckermark, dem Barnim Sprachrohr: Karl Homer vom BNE Foto: MOZ/Holke Stachowiak

und Märkisch-Oderland ange-reisten Betroffenen, dass inzwischen 460 Männer und Frauen einen Brief an Angela Merkel unterschrieben hätten. In dem Brief wird die Bundeskanzlerin an ihre bereits 1999 aufgemachte Forde rung nach der Einstellung des „juristisch zweifelhaften“ Vor gehens gegen die Bodenreform land-Erben“ erinnert. Ferner drängten die Unterzeichner auf eine Gesetzesänderung. Dazu habe die ARE bereits einen Vorschlag mit fünf Punkten erarbeitet.

Empört reagierte der ARE-Bundesvorsitzende auf die Au berung von Brandenburgs Finanzministerin Wilma Simon. Sie hatte das Urteil des Bundesgerichtshofes zur Brandenburger Praxis der Enteignung von Bodenreformland-Erben als „mindestens genauso sittenwidrig wie das dem Land vorgeworfene Vor gehen“ bezeichnet. So etwas ha be es in der Geschichte der Bun desrepublik bisher wohl noch nie gegeben, sagte Graf von Schwei rin kopfschüttelnd. Unverständlich war es den meisten der anwesenden Betroffenen ergangen.

Doch nicht nur dort hat es offenbar Ungereimtheiten gegeben, sondern auch in den Ämtern Friedhelm Zapf meine. Dort sä

ßen die größten Verbrecher, nahm

der Frankenfelder kein Blatt

vor den Mund. Die Ämter hält

en zwar dem Finanzministerium

unterstanden, hätten aber völlig

selbstständig gearbeitet und ent

schieden. Dort seien die Weichen

gestellt, die Verfahren entwickelt

worden, die viele erst später um

ihr Vermögen gebracht hätten.

Rechtsanwältin Catherine

Wildgans sage, es habe vor der

Wende viele Verzichtserklärun

gen gegeben, die zwar von den

LPG-Vorsitzenden und dem Bür

germeister unterzeichnet wor den waren, aber nicht vom Eigentümer selbst. Der habe erst viel später erfahren, dass er aus dem Grundbuch gestrichen worden sei. Dies sei unter anderem in der Uckermark gängige Praxis gewesen.

Sie riet Betroffenen, sich zu Gruppen zusammenzuschließen und gemeinsam rechtliche Schritte einzuleiten. Das käme dem Einzelnen günstiger. Derzeit betreut Wildgans zwei Gruppen von je 15 bis 30 Betroffenen. Zu dem merkte sie an, dass man zwischen den vor der Wende und den nach der Wende Enteigneten unterscheiden müsse. Im ersten Fall komme Verwaltungsrecht zur Anwendung, bei dem die Verfahren weniger kosten würden, im zweiten Fall greife das Zivilrecht.

Weitere Infos unter ARE Groß Kreutz, Telefon 033207 54402